Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣлникъ, 1. Октября 1862. № 113. Montag, den 1. October 1862.

Ueber Torf als Brennmaterial.

(Fortsetzung.)

Das sind die Vorgänge an der Oberfläche; auch nach der Tiefe hin ähneln sich die Moore verschiedenartiger Abstammungen. Die jährlich absterbenden Pflanzentheile werden unter einer neuen Pflanzendecke begraben, auf diese Weise dem Einfluß des Sauerstoffs entzogen und in Torf verwandelt. Anfänglich trägt dieser den deutlichsten Stempel seiner Herkunft, ein flüchtiger Blick läßt erkennen, ob der Torf aus Grasarten oder Moosen gebildet ist. Allein je weiter die Verwesung, oder, wie man sagen könnte, die Verkohlung vorschreitet, um so mehr verschwinden die früheren Ungleichheiten. Dem unbewaffneten Auge erscheint der Pechtorf vollkommen gleichartig; selbst eine auf die Abstammung gerichtete mikroskopische oder chemische Untersuchung begegnet großen Schwierigkeiten; man hat ein Gemenge desorganisirter Humussubstanz vor sich, mit spärlich eingemischten Pflanzenzellen, Harz, Fett u. s. w., nebst Ueberresten der verschiedenen thierischen Organismen, deren Verdauungswege die Torfmaterialien in größerer Menge, als man glauben möchte, nach den Untersuchungen des Herrn v. Post, passiren. So vermischt auch hier der Tod alle Unterschiede des Lebens; Moore von hohem Alter gleichen sich in der Tiefe wie an der Oberfläche!

Denken wir uns, daß ein sehr tiefer Moor im Laufe der Jahrhunderte mit Thon, Sand u. s. w. mehr und mehr bedeckt wird, so hört dadurch nicht die langsame Veränderung der Torfsubstanz auf. Unter Entwickelung von Sumpfgas und andern Luftarten, wie man sie in einem tiefen mit eingeschlämmten Thon bedeckten Lager eines Moores bei Staltach beobachtet hat, nimmt der Torf an Dichte zu und geht über in Braunkohle, Steinkohle und Anthracit. Da hiebei die Menge der organischen Substanz fortwährend abnimmt, steigt der Gehalt an schwerlöslichen Mineralstoffen und besonders an den mechanisch eingeschlossenen Erdtheilchen.

Wieviel von der ursprünglichen organischen Substanz bei der Torfbildung in die Atmosphäre zurückkehrt und wie viel im Brenntorf der verschiedenen Verwesungsstufen verbleibt, hat man meines Wissens noch nicht bestimmt, und doch scheint mir die Frage von äußerster Wichtigkeit für Beurtheilung der Schnelligkeit, mit welcher die Moore nachwachsen. Daß eine neue Moosdecke von 6, 12 oder 20 Zoll Mächtigkeit sich auf der Brandstätte eines Moores innerhalb 20, 10 Jahren oder kürzerer Zeit gebildet hat, beweist nichts für das Wachsthum auf einem andern Orte, wo keine Zufuhr mineralischer Pflanzennahrung durch die Asche einer früheren Pflanzendecke stattgefunden hat, und beweist noch weniger für die Zunahme des braunen Brenntorfes. Wahrscheinlich bedarf es für Hervorbringung eines Kubikfußes guten und wohlverwesten Brenntorfes eines Vielfachen der Zeit, in welcher ein Kubikfuß Tannen- oder Buchenholz auf gleicher Fläche producirt wird.

Die Fälle schnellen Nachwuchses von Brenntorf, welche man mir auf meinen Reisen gezeigt hat, stehe ich nicht an, fast ausschließlich auf Rechnung der seitlich eindringenden Torfsubstanz zu schreiben. Ein solches Zusammenfließen der Torfgruben kann so unmerklich und auf so große Strecken hin stattfinden, daß man sie kaum auf der Oberfläche des Moores bemerkt. Großartige Beispiele der Plasticität der Torflager sind durch die Eisenbahnbauten gegeben worden, so auf dem Laibacher Moor, auf welchem der übergeschüttete Bahndamm weithin den Torf emporgedrängt hat, daß seine Lager wie riesige, übereinander gethürmte Eisschollen zu beiden Seiten der Bahn sich erheben.

Ein Nachwuchs von brauner Torfmasse ist ja nur möglich durch Vermittelung lebender Pflanzen und ein Vergleich der jährlichen Vegetation mit der vermeintlichen Torfbildung würde Viele über den begangenen Irrthum belehren. Rechnen wir deßhalb mehr auf die Unerschöpflichkeit der Torfmoore in unserer Zeit als auf deren Nachwuchs, und sorgen wir lieber für den Nachwuchs der Wälder und verständige Benutzung der ausgebeuteten Torfmoore für Forst- oder Landwirthschaft als für Cultur von Moosen!

B. Bereitung des Brenntorfes.

Die einfachste und billigste Gewinnung von Brennmaterial aus den Torfmooren ist die, daß man die Masse mittelst Spaten in Form von Ziegeln ausschneidet und dann an der Luft trocknet. Für diesen Zweck ist ein zuerst in Ungarisch Altenburg angewendeter Spaten sehr empfehlenswerth; es ist ein Winkelspaten, dessen auf der rechten Seite angebogenes Nebenblatt die Form eines Dreieckes hat und zufolge dessen mit einem einzigen Stich die Torfziegel auf zwei Flächen lostrennt, auch beim Abheben hinlänglich festhält, ohne doch so schwer als die gewöhnlichen Winkelspaten mit vollem Nebenblatt zu sein.

Für Ausbeutung durch Stichtorf eignen sich nur solche Torfmoore, welche weder sehr fasrigen und leichten, noch bloß schlammigen Torf enthalten; der erstere besitzt im Vergleich zum Volumen zu wenig Brennwerth, der andere ist zu spröde und zerbrechlich. Um auch solchen Torf benutzen zu können, hat man seit Jahrhunderten in Berei-

tung des sogenannten Baggertorfes die Gegensätze auszugleichen gesucht. Die Methode ist heimisch in Hannover und Oldenburg; sie besteht darin, daß man die ausgegrabene frische Torfmasse mit hinreichendem Wasserzusatz auf einer Diele von Brettern durch Treten in einen dicken Brei verwandelt, den man dann auf dem geebneten Erdboden ausbreitet. Nachdem sich der größte Theil des Wassers in die Erde gezogen hat, ritzt man die Oberfläche in rechtwinklig gekreuzten Linien, von wo aus die Torfmasse bei weiterer Lufttrocknung in Ziegel zerfällt, oder man sticht sogleich mit einem Spaten die gewünschten Ziegel ab und stellt sie sobald als möglich in luftige Pyramiden zu vollkommenerer Trocknung zusammen. Seltner giebt man dem von Anfang dicker bereiteten Torfsteig durch Streichen in Formen die Ziegelgestalt. Das Product ist der Streichtorf. Die hannöversche Methode ist in neuerer Zeit nach verschiedenen Richtungen außerordentlich dadurch vervollkommnet worden, daß man die bei Fabrication der Thonwaaren gemachten Erfahrungen benutzt hat; es gilt dieß sowohl für die Bereitung des Torfsteiges als die Trocknung.

Das Treten des Torfes hat man durch Maschinenarbeit ersetzt; die verbreitetste Maschine ist die Lehmmühle, ein aufrecht stehender hohler Cylinder, an der inneren Seite mit spiralförmig gestellten Messern versehen, in dessen Achse eine mit gleichfalls spiralförmig gestellten Messern bewaffnete, stehende Welle durch Uebersetzung oder auch unmittelbar, durch Dampfkraft, Wasser, Wind oder Göpelwerk in Bewegung gesetzt wird. Meist wird die Torfmasse oben aufgegeben mit soviel Wasser, daß an der untern Oeffnung der Mühle ein steifer Torfbrei herausgepreßt wird. Einer derartigen Einrichtung bedient man sich seit einer längeren Reihe von Jahren mehrfach in Schweden; in Deutschland ist sie meines Wissens zuerst vom Ministerialrath v. Weber in Staltach angewendet worden. Zu Pinneberg in Holstein sollte die Torfmasse mit reichlicherem Wasserzusatz in einem schiefliegenden Cylinder von unten nach oben, wie in einer Wasserschnecke, mit größerer Geschwindigkeit bewegt werden.

Die vielgerühmte Challeton'sche Methode unterscheidet sich von den eben genannten dadurch, daß sie den Torf in einen dünnflüssigen Brei auflöst und einer systematischen Abschlämmung der eingemengten Sandkörner, Muscheln und anderer specifisch schwerer Körper, sowie auch der unvermahlenen Wurzeln u. s. w. unterwirft. Die einfachste Art der Gewinnung von Torfsteig scheint mir die mittelst Anwendung eines Lehmwagens zu sein, der auf einer runden Tenne mit fester Unterlage von Ochsen durch den aufgeschütteten nassen Rohtorf gezogen wird, näher oder entfernter vom Mittelpunkt, je nachdem der Fuhrmann den Wagen an einer centralen Leitstange nach innen oder außen windet. Solche Wagen werden in sächsischen Ziegeleien vielfach angewendet; in Torfwerken habe ich noch keine gesehen.

(Fortsetzung folgt.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 1. October 1862.

Angekommene Fremde.

Den 30. Sept. 1862.

Stadt London. Hr. Bevollmächtigter Marzinkiewitz von Wilna; Hr. Oberverwalter Schmidt von Borischow; Hr. Kaufmann Lotterbeck von Leipzig.

St. Petersburger Hotel. Hr. Professor Böttcher, Hr. Consulent Neumann von Mitau; Mademoiselle Borel aus dem Auslande; Hr. Baron Nolde, Hr. Baron Stempel, Hr. Apotheker Goertz nebst Gemahlin, Hr. Baron Kleist nebst Familie, Hr. Baron Ungern-Sternberg, Hr. Baron Bistram, Hr. Baron Stempel nebst Familie aus Kurland; Hr. Baron Brincken aus Livland; Hr. Architekt Odinzow von St. Petersburg.

Den 1. October 1862.

Stadt London. Hr. v. Samson-Himmelstjerna, Hr. v. Behagel-Adlerskron aus Livland; Fräul. Kühnast, Hr. Kaufmann Fadejew von Mitau; Hr. wirkl. Staatsrath Karassin von St. Petersburg; Mad. Jungh von Mitau; Hr. Maler Hirsch von Wien; Hr. Kaufmann Wolff von Königsberg.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Hahn, Hr. Oberhofgerichts-Advocat Bläse, Hr. Gutsbesitzer Bläse nebst Gemahlin, Fräul. Junker, Fräul. v. Akimoff, v. Moczewsky, v. Akimoff, Hr. Obrist v. Witten von Mitau; Hr. Landrath Baron Nolken von Arensburg; HH. E. A. und O. Barone v. d. Pahlen, Hr. Freytag v. Loringhoff nebst Gemahlin, Hr. Graf Sievers aus Livland; Hr. Kaufmann Stein von Werzbalowa; HH. Kaufleute Schiher u. Knopff nebst Sohn; Mad. Köppen von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Kaiserlich-Russischer Gesandter, wirkl. Geheimrath Hr. Baron v. Budberg von Berlin; Hr. Rentier Ossidetsky nebst Gemahlin von Ostrow; Hr. Techniker Südmann von Reval; Fräul. T. und M. Duwschewsky von Narva; Hr. Capitain Günther nebst Gemahlin von Lübeck; Hr. Kaufmann Meucke von Hamburg.

Hotel de Berlin. HH. Maschinenbauer Ladusk, Zühlsdorff, Schurmann u. Skoczowsky aus dem Auslande; Hr. Martinelli, HH. Martinelli, HH. Uhrmacher Voelske, Paul, Fräul. Tomaschewsky von Mitau; Hr. Student Schmiedeberg von Dünaburg; Hr. Steuermann Esmann von Wornuen.

Frankfurt a. M. Frau v. Staden nebst Familie aus Livland.

Bekanntmachung.

Комитетъ Рижскаго Николаевскаго Русскаго Купеческаго Общества для вспомоществованія обѣднѣвшимъ лицамъ купеческаго сословія проситъ господъ членовъ Общества подписанные суммы заплатить въ торговлѣ **Братьевъ Камариныхъ.** 1

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 19. September 1862.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 60 80
Erbsen	— —
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl	2 20
Weizenmehl	4 4 80
Kartoffeln pr. Tschet.	80 100
Butter pr. Pud	8 8 80
Heu „ „ K.	50 55
Stroh „ „ „	40 45
	per Faden.
Birken-Brennholz	4 5
Birken- und Ellern-	— —
Ellern- per Faden	3 4 20
Fichten-	3 50 —
Grebnen-Brennholz	2 30 50
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand	14½ 15
⅔ Brand	16½ 50
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —

	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Kron-	52
„ Wrack-	49
Hofs-Dreiband	51
Livländ. „	—
Flachshede	—
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife	38 —
Hanföl	— —
Leinöl	34 —
Wachs per Pud	15½ 16
	per Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback	— —
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Thurmsaat per Tschet.	10½ [illegible]½
Schlagsaat 112 ℔	— —
Hanfsaat 108 ℔	— —
Weizen à 16 Tscht.	— —
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	— —
Hafer à 20 Garz.	1 15 20

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	31⅝	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	—	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 17.	18.	19.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	97¼
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	96¼
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	96⅜ ¼	„	„	96⅝
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	„	99¼
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 17.	18.	19.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	99½
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	99
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie					
pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-	„	„	„	„	„
zahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 112. Riga, Montag, den 1. October 1862.

Angebote.

Das Gütchen

Cathrinenberg bei Wenden,

enthaltend 131 Lofstellen Land, ein Hauptgebäude zum Theil aus Stein nebst Garten, eine Dampfmaschine von 6 Pferdekräften nebst 2 Kesseln, außerdem 2 Kessel und andere Maschinen, 2 Schmieden mit gewerbsmäßigem Zubehör, eine Mahlmühle mit drei Gängen, eine große Darre aus Stein, Kleete, Viehstall, Scheune und Riege, Wagenhaus und Pferdestall, mit dem Anrecht auf einen Torfmoor nebst Scheune **ist zu verkaufen**.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Kreisrentmeister F. Ziegler in Wenden. 1

(3 Mal für 65 Kop.)

Das zum Gute Golgowsky, Kirchspiel Tirsen, gehörige Beigut Weissenhof, ist von Georgi 1863 ab **zur Arrende zu vergeben** und haben sich hierauf Reflectirende an die örtliche Guts-Verwaltung zu wenden. 3

(3 mal für 25 Kop.)

Belgische Patent-Wagenschmiere und Viehsalz

verkauft **Th. Goebel**, 3

kl. Sand- und Schmiedestraße Nr **10**.

(3 Mal für 15 Kop.)

☞ Bestellungen auf ☜

Maschinen und Acker-Geräthe

aus der renommirten Fabrik von

Ransomes & Sims, Ipswich (England),

als: auf **Dampfmaschinen, Dampf- u. Göpel-Dreschmaschinen, Putzmühlen, Kreissägen, Häckselmaschinen, Schleppharken, Eggen, Pflüge etc.,**

nehme ich zu Fabrikpreisen entgegen und habe ein **Muster-Sortiment zur Ansicht.** — Monteure werden gestellt, Pläne und Kostenanschläge geliefert und die Besorgung der Reparaturen übernommen.

Einzelne Maschinen und Geräthe sind hier stets vorräthig.

P. van Dyk,

Riga, gr. Schmiedestrasse, Haus Hartmeyer, neue Nr. 11. *

Auf dem Gute **Overlack** Fellinschen Kreises, Helmetschen Kirchspiels, stehen **3 vierspänner Dreschmaschinen** mit Windigungsmaschinen und Strohschüttlern, solide und stark gearbeitet, **3 Windigungsmaschinen** von ausgezeichneter Construction und **50 leichte eiserne Schwungpflüge** zum Verkauf.

Liebhaber hierzu wollen sich gefälligst an Unterzeichneten wenden und können auf genanntem Gute, die Leistungen der Maschinen, sowie die Maschinen und Pflüge selbst zu jeder Zeit in Augenschein nehmen. **Overlack,** bei Fellin.

F. C. Wittrock.

(4 Mal für 96 Kop.) 1

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 113. Понедѣльникъ, 1. Октября — Montag, 1. October 1862.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Gemäß einer auf Antrag der Oesterreichischen Gesandtschaft in St. Petersburg erfolgten Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern wird vom Verwaltenden des Livländischen Gouvernements hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Reisende zum Eintritt in die Oesterreichischen Staaten, das Paß-Visum einer Oesterreichischen Gesandtschaft oder eines Oesterreichischen Consulats nöthig haben. Nr. 6016.

* * *

Da durch die am 20. Juli d. J. in der Stadt Starooskol im Kurskschen Gouvernement stattgehabte Feuersbrunst die Acten, Papiere und Bücher sowol des laufenden Jahres, als der früheren Jahre folgender Behörden verbrannt sind: der Starooskolschen Stadtdume, des Magistrats, der Quartier-Commission und des Waisengerichts, so werden gemäß desfallsiger Requisition der Kurskschen Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden des Livländischen Gouvernements von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung resp. ersucht und beauftragt, alle Requisitionen und Aufträge an die bezeichneten Starooskolschen Behörden, auf welche noch keine Antworten erfolgt sind, unverzüglich zu erneuern. Nr. 2073.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiemit aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken sorgfältige Nachforschungen nach dem seit dem 10. September c. verschwundenen Groß-Roopschen Gärtner Indrick Hindrichsohn anzustellen und im Ermittelungsfalle sofort das Wolmarsche Ordnungsgericht davon in Kenntniß zu setzen. Das Signalement des Indrick Hindrichsohn ist: Alter 25 Jahr, Größe 2 Arschin 4 Werschok, Augen blau, Haare und Schnurbart blond, auf der linken Wange eine vernarbte, röthlich glänzende Brandwunde. Nr. 2154.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Gemäß der in der Beilage Nr. 4 der Allerhöchst am 4. Juli 1861 bestätigten Getränkesteuer-Verordnung enthaltenen Regeln über den Uebergang der Getränkesteuer in die Kronverwaltung, Art. 8, müssen zum Jahre 1863 von den Bier- und Meth-Brauereien Beschreibungen angefertigt und die Gefäße in denselben in Grundlage der neuen Verordnung über die Getränkesteuer und der besonderen bezüglichen Instruction des Finanzministers ausgemessen und gestempelt sein, und müssen die Inhaber der Brauereien dieselben am Ende des Jahres 1862 mit den durch die Getränkesteuer-Verordnung vorgeschriebenen Patenten versehen. In Grundlage des Art. 178, Anmerkung 2, findet jedoch das Bier- und und Methbrauen im Livländischen Gouvernement in Städten und auf dem Lande, bis auf Weiteres frei, ohne Zahlung der Accise statt.

Auf Grund dieser Bestimmung werden von der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung die Inhaber von Bier- und Methbrauereien mit Hinweis auf den Art. 167 der bezogenen Getränkesteuer-Verordnung hierdurch aufgefordert, die in Grundlage der von dem Finanzministerio entworfenen Instruction für die Vermessung der Bier- und Methbrauereien angefertigten Beschreibungen im Laufe des Octobermonats den Livländischen Bezirks-Getränkesteuer-Verwaltungen, in deren Administrations-Bezirken die Bier- und Methbrauereien belegen sind, der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung aber für die in der Stadt Riga und in

dem Patrimonialgebiet der Stadt Riga belegenen Brauereien behufs weiterer Anordnung vorzustellen. Die Besitzer von Brauereien dagegen, deren Betrieb mit dem 1. Januar 1863 eingestellt werden soll, oder deren Betrieb bereits eingestellt ist, werden aufgefordert behufs Versiegelung der Brauereien den Livländischen Getränkesteuer-Verwaltungen darüber Anzeige zu machen.

Die Blanquette zu den Beschreibungen der Brauereien werden auf Verlangen in der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung, sowie in den Bezirks-Getränkesteuer-Verwaltungen für jede Brauerei in 3 Exemplaren unentgeltlich verabfolgt, die Instruction für die Vermessung der Brauereien ist dagegen ebendaselbst gegen Erlegung der Druckkosten mit 35 Kop. S. per Exemplar käuflich zu haben.

Den 27. September 1862. Nr. 632.

* * *

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten estländischen adligen Creditcasse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach veranstalteter Loosung nachstehende Nummern estländischer landschaftlicher Obligationen in die Kategorie der Kündigungsfähigkeit eingetreten sind:
Von den bei den Herren Mendelssohn & Co. contrahirten Anleihen:

sub *littera* S 2, Märztermin:
Nr. 14,440, 14,477, 14,505, 14,515, 14,526, 14,536, 14,553, 14,571, 14,597, 14,606, 14,626, 14,637, 14,650, 14,665 und 14,724.

sub littera S 3, Märztermin:
Nr. 15,370, 15,403, 15,430, 15,447, 15,469, 15,492, 15,502 und 15,512.

sub littera S 4, Märztermin:
Nr. 16,422, 16,427, 16,482, 16,486, 16,494, 16,511, 16,514 und 16,516.

sub littera S 5, Märztermin:
Nr. 17,475, 17,480, 17,484, 17,592, 17,594, 17,602, 17,609, 17,620, 17,625, 17,639, 17,687, 17,688, 17,689, 17,714, 17,753 und 17,755.

Reval, den 14. September 1862. Nr. 251. 3

* * *

Von dem 5. Wendenschen Kirchspielsgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß der Sitz dieses Kirchspielsgerichts nunmehr nach dem Gute Fianden im Kirchspiel Marienburg verlegt worden ist, wohin sämmtliche an dasselbe zu richtende Schreiben per Station Romeskaln zu adressiren sind, und das ferner bei demselben die Annahme von Beschwerden, Appellationsanmeldungen und andern Gesuchen hinfort nur am Montage jeder Woche, und falls auf diesen ein Feiertag fällt, an dem darauf folgenden Wochentage stattfinden soll und daher die diese Anordnung nicht Beobachtenden es sich selbst werden beizumessen haben, wenn sie mit ihren Anliegen abgewiesen werden müßten.

Fianden, den 24. August 1862. Nr. 451.

* * *

Von dem Nogallen-Gargelnschen Gemeindegerichte werden die betreffenden Behörden und Autoritäten in deren Bezirken die zur Nogallen-Gargelnschen Gemeinde gehörigen, außerhalb ihren Hingehörigkeiten auf Erwerb der Rekruten-Loskaufssumme entlassenen Glieder sich aufhalten sollten, hierdurch ersucht, denselben zur gemessensten Pflicht mittheilen zu wollen, daß sie bedacht sein mögen, bis zum 1. November a. c. jeder die Summe von 300 Rbl. S. zu beschaffen und hier einzuzahlen, indem dies nur Geltung bei der nächsten Rekruten-Aushebung hat.

Nogallen, den 20. September 1862.
Nr. 170. 2

* * *

Nachdem am 17. August a. c. der unter dem Gute Gallandfeldt des St. Matthiäschen Kirchspiels gehörige Bauer, Gesindeswirth und Flachshändler Jahn Peterson, für insolvent erklärt wurde, als werden von dem Schloß Burtneckschen Gemeindegerichte alle Gläubiger des besagten Jahn Peterson aufgefordert, sich innerhalb zwei Monaten a dato dieses Proclams und spätestens den 17. November a. c. bei diesem Gemeindegerichte zu melden, widrigenfalls selbige nach Ablauf dieses Termins nicht weiter mit ihren Schuldforderungen gehört, sondern präcludirt sein sollen.

Schlock-Burtneck, am 17. September 1862.
Nr. 674. 1

Edictal-Citation.

Wenn dem Wendenschen Kreisgericht das Domicil des ehemaligen Fiandenschen Verwalters Treutenfeldt unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hierdurch aufgefordert, dem genannten Treutenfeldt im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er in Sachen des Jahn Stilling wider die Fiandensche Guts-Verwaltung in peto. Forderung unfehlbar am 19. November c. zur Anhörung des hofgerichtlichen Bescheides sich bei diesem Kreisgerichte einzufinden hat und zwar unter der Verwarnung, daß, falls er sich nicht zu diesem Termin stellen sollte, es so angesehen werden wird, als wenn ihm das Urtheil qu. publicirt wäre.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, den 19. September 1862. Nr. 1592. 1

Proclamata.

Von der in Moskau domicilirenden Rigaschen Bürgersfrau Alexandra Wassiljewa Litwinsky ist bei dem Vogteigerichte dieser Stadt darauf angetragen worden, zur Mortification der nachstehenden von der Rigaschen städtischen Sparkasse ausgestellten, der genannten Litwinsky angeblich am 17. August 1861 während ihres Aufenthalts in St. Petersburg gestohlenen Sparkassenscheine, von denen nach Anzeige der Impetrantin bisher noch keine Zinsen erhoben worden.

Ausgenommen am 17. und 25. September 1859:

Nr. 2302	—	100	R. S.
Nr. 2303	—	100	„ „
Nr. 2325	—	100	„ „
Nr. 2326	—	100	„ „
Nr. 2333	—	100	„ „
Nr. 2365	—	100	„ „
Nr. 2366	—	100	„ „

Zusammen an Capital 700 R. S.

sammt dazu gehörigen Zinstalons, ein Proclam ergehen zu lassen. Solchemnach werden Alle und Jede, welche an die aufgeführten Sparcassenscheine, sowie die gedachten Zinstalons einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, mittelst dieses Proclams aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen im Laufe von sechs Monaten a dato spätestens also bis zum 17. März 1863 bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist die gedachten Sparcassenscheine und die dazu gehörigen Zinstalons für mortificirt erklärt werden sollen.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte den 17. September 1862. Nr. 399. 3

* * *

Von dem 3. Wendenschen Kirchspielsgerichte werden hiermit Alle und Jede, welche an den geringfügigen Nachlaß des auf dem Gute Sohsenhof (im Neu-Pebalgschen Kirchspiele) verstorbenen, zum Bürgeroklad der Stadt Riga verzeichnet gewesenen Georg Gotthard Petersohn, aus gleichviel welchem Rechtstitel Anforderungen haben sollten, desmittelst aufgefordert, sich mit selbigen innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei Strafe der Abweisung, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, bei dem 3. Wendenschen Kirchspielsgerichte in Libbien anzugeben und ihre Rechte zu verfolgen.

Libbien im 3. Wendenschen Kirchspielsgerichte den 20, September 1862. Nr. 614. 3

* * *

Von dem 3. Wendenschen Kirchspielsgerichte werden hiermit Alle und Jede, welche an den Nachlaß der auf dem Gute Loeser (im Loeserschen Kirchspiele) verstorbenen, zum Arbeiteroklad der Stadt Goldingen verzeichnet gewesenen Karoline Kona, aus gleichviel welchem Rechtstitel Anforderungen haben sollten, desmittelst aufgefordert, sich mit selbigen innerhalb der Frist von 6 Monaten a dato dieses Proclams, bei Strafe der Abweisung, entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte bei dem 3. Wendenschen Kirchspielsgerichte in Libbien anzugeben und ihre Rechte zu verfolgen.

Libbien im 3. Wendenschen Kirchspielsgerichte, den 20. September 1862. Nr. 612. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden hiedurch alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers Hans Lehmann, sowie insonderheit an das zu solchem Nachlasse gehörige, in der Stadt Fellin sub Nr. 68 belegene hölzerne Wohnhaus sammt allen Appertinentien als Erben oder Gläubiger irgend welche Ansprüche zu formiren oder wider den unter den resp. Intestaterben defuncti am 8. März c. abgeschlossenen, an demselben Tage sub Nr. 269 bei diesem Rathe attestirten und am 19. März c. corroborirten Erbtheilungstransact, mittelst dessen das oberwähnte, sub Nr. 68 allhier belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien der Wittwe Anna Maria Röschel geb. Lehmann erb- und eigentbümlich zugeschrieben worden ist, gesetzlich begründete Einreden zu erheben oder Protestationen gegen diese Eigenthums-Uebertragung anzubringen vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich nach Lib. III Tit. II § 6 Stat. Rigens. innerhalb Jahr und Tag a dato, d. h. bis zum 22. October 1863 sub poena praeclusi ac perpetui silentii bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen, Einreden oder Protestationen gehörig zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und das bezeichnete Wohnhaus sammt allen Appertinentien der Wittwe Anna Maria Röschel geb. Lehmann zum unanstreitbaren erb- und eigenthümlichen Besitze richterlich adjudicirt und eingewiesen werden soll. Zugleich wird hierdurch der verschollene Enkel des verstorbenen hiesigen Bürgers Hans Lehmann in den Militairdienst eingetretene Paul Röger, Sohn der verstorbenen Helene Röger geb. Lehmann, edictaliter aufgefordert, binnen der gleichen obanberaumten Frist von Jahr und Tag bei diesem Rathe zu erscheinen, sich über die von einen Miterben an dem großväterlichen Immo-

biliar-Nachlasse unter einander abgeschlossene Erbtheilung zu erklären und die auf seinen Antheil jure repraesentationis fallende Erbquote von wem gehörig in Empfang zu nehmen, sowie darüber rechtsgiltig zu quittiren, widrigenfalls mit dessen Erbtheil in der Weise, wie die Gesetze es bestimmen, verfahren werden wird. Nr. 903. 2

Fellin-Rathhaus, am 6. September 1862.

Torge.

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что вслѣдствіе постановленія его 15. Мая въ Присутствіи сего Правленія 21. Января 1863 года будетъ производиться торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу каменнаго трехъ-этажнаго флигеля съ прочимъ надворнымъ строеніемъ, за исключеніемъ двухъ деревянныхъ временно-выстроенныхъ сарайчиковъ, принадлежащихъ чиновнику Венишевичу и купчихъ Богдановой, состоящаго внутри Динабургской крѣпости, по Константиновской улицѣ, на городской землѣ, принадлежащаго купеческому сыну Ѳедору Иванову Лосеву, оцѣненнаго по пяти лѣтней сложности годоваго дохода въ 4655 руб. с., на удовлетвореніе иска Коллежскаго Ассесора Василія Прокоповича, по рѣшенію Динабургскаго Городоваго Магистрата, 2103 руб. и казенныхъ взысканій 1821 руб. $98^3/_4$ коп.

Желающіе учатсвовать въ торгахъ, приглашаются въ Губернское Правленіе, гдѣ могутъ разсматривать подлинную опись и бумаги, относящіяся къ этой продажѣ. № 7816. 2

Auction.

Auf Verfügung eines Edlen Waisengerichts sollen Mittwoch am 3. October d. J. Nachmittags um 4 Uhr die zum Nachlasse der weiland Eichenholzwrakers-Wittwe Pauline Strauch geb. Romanowsky gehörigen Mobiliareffecten, bestehend in Silbersachen, Möbeln, verschiedenen Hausgeräthen und mehren anderen brauchbaren Sachen, in dem allhier in der Moskauschen Vorstadt 2. Stadttheil 3. Quartiere sub Pol.-Nr. 17 auf Kujenholm belegenen defunctae zugehörigen Hause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Carl E. Seebode,

Waisenbuchhalter.

Abreisehalber werden Donnerstag am 4. October Nachmittags 3 Uhr im Hause neue Nr. 57 große Alexanderstraße (zwischen der Apotheke und der Siège) — folgende ganz neue Möbelstücke, modern und sämmtlich von deutscher Arbeit, versteigert werden, als: 2 Trumeaux in Nußholzrahmen, 1 kleines Sopha auf Federn und 2 dazu gehörige Fauteuils mit grünem Wollendamast bezogen, 1 kleiner runder Sophatisch, 1 durch Form und Polsterung vorzüglich schöne Nußbaum-Couchette mit grünem Wollendamast bezogen, 1 Nußholz-Schreibtisch, mit Schränkchen, 1 zweiter Schreibtisch ohne Schränkchen, 1 Nußholz-Commode mit 4 Schiebladen, 1 Wandspiegel in Mahagoni-Rahmen, 6 Mahagoni-Stühle mit grünem Rips bezogen, 1 Postament von Gyps, und 1 von Nußholz und verschiedene andere Sachen. Dieselben können beliebigenfalls an den beiden vorhergehenden Tagen Dienstag und Mittwoch zwischen 12 und 3 Uhr Mittags in Augenschein genommen werden.

H. Busch,
stellv. Krons-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Papierfabrikant Adolph Kirstein,

nach dem Auslande.

Ferdinand Friedrich Schmidt, Sergei Michailow Chochlow, Semen Arsentjew, Mendel Aronowitsch Epstein, Johanna Charlotte Horst, Emma Juliana Goeschel, Pelageja Gawrilowoi, Heinrich Julius Walker, Wassily Timofejew Woitow, Jahn Braun, Peter Schilling, Saara Schawloff geb. Hurrewitz, Katharina Margaretha Kritzky, Juri Nikitin Smirnow, Agafja Petrowa, Sophia Gertrud Plat, Anton Fedor Tarassow, Wladimir Semenow Batenin, Dmitri Ossipow Bornischew, Login Jelisejew Timon, Tatjana Jwanowa Buchowsky, Sophie Karoline Lundin, Marja Kusmina nebst Kind, Itzig Straßborg, Wittwe Sophie Euphrosine Kroff, Ottilie Margaretha Treidenfeldt, Maxim Karpow Moros, Magdalena Stein, Selig Israel Aron Wert,

nach anderen Gouvernements.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**